

**[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2023; Vorlage Nr. 3417.6 (Laufnummer 17132)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» (KRB Dekarbonisierung)**

Vom 27. Oktober 2022

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu:                ???

Geändert:        –

Aufgehoben:     –

---

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

**I.**

**§ 1**

<sup>1</sup> Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» für den Projektteil Methan-Pyrolyse mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten. Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>2</sup> Wird das Projekt frühzeitig abgebrochen oder betragen die Gesamtkosten des Teilprojekts Methan-Pyrolyse weniger als 8 Millionen Franken, beteiligt sich der Kanton mit 22 Prozent an den effektiven Kosten des Teilprojekts.

---

<sup>1)</sup> BGS [111.1](#)

**§ 2**

<sup>1</sup> Der Betrag wird gestaffelt auf das Jahr des Baubeginns des Demonstrators und auf das Folgejahr im Verhältnis von ca. zwei Dritteln zu einem Drittel ausbezahlt.

**§ 3**

<sup>1</sup> Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft.<sup>2)</sup>

Zug, 27. Oktober 2022

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin  
Esther Haas

Der Landschreiber  
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ....

---

<sup>1)</sup> BGS [1111](#)

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am ...